



Verhinderungspflege (VHP) für Pflegeperson (PP)

Tageweise VHP

(PP ist mind. 8 Std. abwesend)

- 50 % Pflegegeld-Kürzung je Tag (1/60)
- Erster & letzter Tag ohne Kürzung
- Reduziert 42 Tage-Anspruch

Stundenweise VHP

(PP ist weniger als 8 Std. abwesend)

- Keine Kürzung des Pflegegeldes
- Anspruch auf 42 Tage bleibt

Ersatzpflegeperson (EP) ist Verwandtschaft bis 2. Grad oder lebt in häuslicher Gemeinschaft?

JA

NEIN

VHP-Budget (150% Pflegegeld):

PG 2 = 474,00 € pro Jahr
 PG 3 = 817,50 € pro Jahr
 PG 4 = 1.092,00 pro Jahr
 PG 5 = 1.351,50 € pro Jahr

- Erstattung von Fahrtkosten und Verdienstausschlag bis zum Höchstbetrag von 1.612 € / 2.418 € möglich.

VHP-Budget (uneingeschränkt):

PG 2-5 = 1.612 € pro Jahr

- Aufstockung Votum bis zu 50 % Kurzzeitpflege-Budget (806 €) möglich:

PG 2-5 = 2.418 € pro Jahr

Ab wann?

Zeitpunkt abhängig von nachgewiesener Vorpflegezeit.



7 nützliche Tipps

- Anträge müssen nicht vorab gestellt werden. Infos werden von Ihnen mit der Abrechnung übermittelt.
- Zeitpunkt abhängig von nachgewiesener Vorpflegezeit Die 6 Monate Vorpflegezeit durch Dokumentation nutzen, wenn diese bereits stattgefunden hat (s. Grafik links).
- Rechtzeitig Budget verplanen - Ansprüche verfallen zum jeweiligen 31.12. des Jahres.
- Getätigte VHP- Aufwendungen können bis zu 4 Jahre rückwirkend abgerechnet werden.
- Prüfen, ob die Entlastung auf mehrere Tage (statt 8 Std. Abwesenheit) geplant werden kann - die stundenweise VHP ist meistens die günstigere Lösung.
- Sonstige Aufwendungen der VHP (z.B. Fahrten, Verdienstausschlag) dokumentieren und bis Max.-Betrag abrechnen.
- [Liste mit „Merkwürdigkeiten“](#) bei der Korrespondenz mit Pflegekassen beachten.

Steuern:

Befreit bis:

- max. monatliches Pflegegeld
- Übungsleiterpauschale 2.400€

befreit

- Angehörige nach §15 AO
- sittlich verpflichtete PP
- ehrenamtliche PP über Organisation

steuerpflichtig

- sittlich nicht verpflichtete PP
- gewerbliche, selbständige, vertragliche PP